Mitteilung an die Anleger des CS Fund 3

ein Umbrella-Fonds schweizerischen Rechts der Art «Übrige Fonds für traditionelle Anlagen» (nachfolgend der «Fonds»)

I. Änderungen des Fondsvertrags

Die UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel, als Fondsleitung, mit Zustimmung der UBS Switzerland AG, Zürich, als Depotbank, beabsichtigt, vorbehältlich der Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA, den Fondsvertrag wie folgt zu ändern:

§6 Anteile und Anteilsklassen

Ziff. 4 des §6 wird ergänzt um zwei neue Anteilsklassen (X1A) und (X1B) (Änderung hervorgehoben).

«Zurzeit können für die Teilvermögen Anteilklassen mit den folgenden Bezeichnungen eröffnet werden: 〈A〉, 〈B〉, 〈DB〉, 〈EA〉, 〈EAH EUR〉, 〈EAH USD〉, 〈EB〉,

(EBH EUR), (EBH USD), (IA), (IB), (UA), (UB), (X1A), (X1B), (ZB).»

Der Wortlaut der neuen Anteilsklassen (X1A) und (X1B) lautet wie folgt:

Bezeichnung klasse	der	Anteils-	Wortlaut der Anteilsklasse
(X1A)			«Anteile der Klasse (X1A) sind ausschüttende Anteile und können nur an Anleger abgegeben werden, welche einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag oder Anlageberatungsvertrag mit einer der Division Global Wealth Management oder Personal & Corporate Banking (P&C) zugehörenden Einheit der UBS Gruppe abgeschlossen haben, welche gemäss regulatorischen Anforderungen keine Vertriebskommission erhalten darf und/oder die laut schriftlichen Verträgen mit ihren Kunden diesen, sofern im entsprechenden Anlagefonds verfügbar, nur Klassen ohne Retrozession anbieten kann. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen durch Sacheinlagen und Sachauslagen (vgl. §19) ist bei Anteilen der Klasse (X1A) ausgeschlossen.»
∢X1B›			«Anteile der Klasse (X1B) sind thesaurierende Anteile und können nur an Anleger abgegeben werden, welche einen schriftlichen Vermögensverwaltungsvertrag oder Anlageberatungsvertrag mit einer der Division Global Wealth Management oder Personal & Corporate Banking (P&C) zugehörenden Einheit der UBS Gruppe abgeschlossen haben, welche gemäss regulatorischen Anforderungen keine Vertriebskommission erhalten darf und/oder die laut schriftlichen Verträgen mit ihren Kunden diesen, sofern im entsprechenden Anlagefonds verfügbar, nur Klassen ohne Retrozession anbieten kann. Die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen durch Sacheinlagen und Sachauslagen (vgl. §19) ist bei Anteilen der Klasse (X1B) ausgeschlossen.»

Es werden im Fondsvertrag und Prospekt die betroffenen Abschnitte um diese zwei Anteilsklassen ergänzt.

II. Änderungen des Prospekts

Der Prospekt wird dementsprechend angepasst.

Die Änderungen im Wortlaut, der Prospekt mit integriertem Fondsvertrag, das Basisinformationsblatt sowie die letzten Halbjahres- und Jahresberichte können kostenlos bei der Fondsleitung und der Depotbank bezogen werden.

In Übereinstimmung mit Art. 41 Abs. 1 und Abs. 2^{bis} i.V.m. Art. 35a Abs. 1 der Verordnung über die kollektiven Kapitalanlagen (KKV) werden die Anleger darüber informiert, dass sich die Prüfung und Feststellung der Gesetzeskonformität der Änderungen des Fondsvertrages durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA auf die Bestimmungen gemäss Art. 35a Abs. 1 lit. a – g KKV erstreckt.

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass sie keine Einwendungen bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, Laupenstrasse 27, Postfach, 3003 Bern, gegen die beabsichtigten Änderungen des Fondsvertrags erheben können.

Basel/Zürich, den 06.11.2024

Die Fondsleitung: UBS Fund Management (Switzerland) AG, Basel

Die Depotbank: UBS Switzerland AG, Zürich